

3812/AB
vom 27.08.2019 zu 3802/J (XXVI.GP) bmvrdj.gv.at
Bundesministerium
 Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Dr. Clemens Jabloner
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0153-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3802/J-NR/2019

Wien, am 27. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Juni 2019 unter der Nr. **3802/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unerledigte Vorhabensberichte im Justizministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Grundsätzlich ist die Sektion IV seit 2014 um eine Beschleunigung der Prüfung von Vorhabensberichten bemüht, die nach internen Vorgaben einen Zeitraum von drei Monaten nicht übersteigen soll. Mit der Novelle des Staatsanwaltschaftsgesetzes, BGBl. I Nr. 96/2015, konnte überdies eine Reduktion der Vorhabensberichte erzielt werden, weil die Staatsanwaltschaften in den Fällen der §§ 8, 8a StAG bundesweit nur mehr über die Enderledigung des Ermittlungsverfahrens, nicht aber über einzelne Ermittlungsmaßnahmen berichten müssen (§ 8 Abs. 3 StAG). Zudem wurde die Struktur der Prüfung der Vorhabensberichte gesetzlich festgelegt und findet nunmehr grundsätzlich ohne Vorlage der Akten des Ermittlungsverfahrens statt (§29a Abs. 1a StAG).

Zur Frage 1:

- *Wie viele Vorhabensberichte von Staatsanwaltschaften wurden dem Justizministerium im Zeitraum 2014 bis 2019 vorgelegt? (Gliederung nach Jahren der Vorlage sowie nach vorlegender OStA.)*

Zur Darstellung der in der Sektion Strafrecht des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz geführten und ausgewerteten Aufzeichnungen der von den Staatsanwaltschaften vorgelegten Vorhabensberichte verweise ich auf die nachstehende Tabelle. Für das Jahr 2019 wurde das erste Quartal untersucht. Bei später einlangenden Vorhabensberichten ändert sich der Erledigungsstatus nahezu täglich, was die Aussagekraft erheblich mindert (siehe auch zu Frage 3).

Sektion IV - Strafrecht Vorhabensberichte der Staatsanwaltschaften							
Oberstaatsanwaltschaft	Jahr der Vorlage						Gesamtzahl
	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Q1	
Wien	468	545	454	370	421	137	2395
Graz	102	114	132	99	140	38	625
Linz	68	88	49	44	47	12	308
Innsbruck	85	115	72	30	35	6	343
Insgesamt	723	862	707	543	643	193	3671

Zur Frage 2:

- *Wie lange dauerte die Bearbeitung der Vorhabensberichte im Ministerium durchschnittlich? (Angabe der durchschnittlichen Zeitspanne zwischen Vorlage an das Ministerium durch die jeweilige OStA bis zur Enderledigung im Ministerium.)*

Ich ersuche um Verständnis, dass eine Auswertung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der vorgelegten Vorhabensberichte durch die Fachabteilungen der Strafrechtssektion meines Hauses bis zur Enderledigung und eine detaillierte Aufgliederung nach Oberstaatsanwaltschaften nur mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand möglich wäre. Einer prozentuellen Berechnung zufolge wurden nahezu 83 % der vorgelegten Vorhabensberichte binnen drei Monaten erledigt (und im Anfallsmonat fast 53 %).

Zur Frage 3:

- *Wie viele dieser zwischen 2014 und 2019 dem Justizministerium vorgelegten Vorhabensberichte wurden im Ministerium binnen (Gliederung nach Jahren der Vorlage sowie nach vorlegender OStA) (Zeitspanne zwischen Vorlage an das Ministerium durch die jeweilige OStA bis zur Enderledigung im Ministerium)*
 - einem Monat erledigt?*
 - drei Monaten erledigt?*

- c) *sechs Monaten erledigt?*
- d) *einem Jahr erledigt?*
- e) *zwei Jahren erledigt?*

Eine gestaffelte Darstellung der Erledigungsdauer von Vorhabensberichten, ohne Aufgliederung nach Oberstaatsanwaltschaften, ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Sektion IV - Strafrecht Vorhabensberichte der Staatsanwaltschaften							
Vorlage der Vorhabensberichte im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Q1	Gesamtzahl
Erledigt im							
Anfallsmonat (zu Frage 3. a.)	450	517	325	270	290	89	1941
zweiten oder dritten Monat nach dem Anfallsmonat (zu Frage 3. b.)	177	244	256	177	181	70	1105
vierten bis sechsten Monat nach dem Anfallsmonat (zu Frage 3. c.)	81	87	93	75	109	28	473
siebenten bis zwölften Monat nach dem Anfallsmonat (zu Frage 3. d.)	14	12	30	18	56	2	132
dreizehnten bis vierundzwanzigsten Monat nach dem Anfallsmonat (zu Frage 3. e.)	1	0	2	3	7	0	13
Offene Fälle	0	2	1	0	0	4	7
Insgesamt	723	862	707	543	643	193	3671

Zur Frage 4:

- *Wie viele dieser zwischen 2014 und 2019 dem Justizministerium vorgelegten Vorhabensberichte konnten nicht binnen zwei Jahren erledigt werden? (Gliederung nach Jahren sowie nach vorlegender OStA)*
 - a) *Wie lange dauerte jeweils die Erledigung im Ministerium? (Zeitspanne zwischen Vorlage an das Ministerium durch die jeweilige OStA bis zur Enderledigung im Ministerium)*
 - b) *Was war jeweils der Grund für die lange Bearbeitungsdauer im Ministerium?*

Innerhalb des genannten Zeitraums konnten drei Vorhabensberichte nicht binnen zwei Jahren erledigt werden.

Der Vorhabensbericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien zu einem Fall, dessen Erledigung nicht binnen zwei Jahren erfolgte, langte am 21. Oktober 2015 ein. Da die von den rumänischen Behörden vorgelegten Unterlagen in Verstoß gerieten und erst im Juli 2019 wieder

aufgefunden werden konnten, wurden die Erledigungen an die Oberstaatsanwaltschaft Wien sowie die rumänische Seite unter Rückstellung des Rechtshilfeaktes am 4. Juli 2019 abgefertigt.

In einem weiteren Fall langte am 28. Oktober 2015 ein Vorhabensbericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien betreffend den Zugang zu Unterlagen ein, die zwar einer Stelle vorliegen, von einer anderen Stelle jedoch zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigt werden. Mit Note vom 20. Jänner 2016 wurde der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt ersucht, diese Rechtsfrage aus verfassungsrechtlicher Sicht zu beurteilen. Einer Recherche zufolge ist das Einlangen der Stellungnahme des BKA-VD zur Klärung der Rechtsfrage außer Evidenz geraten. Die zuständige Fachabteilung wurde um Nachfrage ersucht.

Am 15. März 2016 übermittelte die Oberstaatsanwaltschaft Wien in einer Strafsache wegen Abgabenhinterziehung nach § 33 FinStrG einen Vorhabensbericht mit dem Bericht der Staatsanwaltschaft Wien über die beabsichtigte Enderledigung in Richtung Verfahrenseinstellung. Zur Aufklärung eines sich ergebenden Widerspruchs aus den Berichten der Anklagebehörden wurde die Oberstaatsanwaltschaft Wien gemäß § 29a Abs. 1a zweiter Satz StAG um Übermittlung des Ermittlungsaktes ersucht. Der angeforderte Akt langte am 13. Mai 2016 im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ein. Das Zusammentreffen mehrerer Umstände (überdurchschnittlicher Arbeitsanfall, verschärft durch eine hohe Mitarbeiterfluktuation im relevanten Zeitraum sowie die Befassung des für diesen Vorhabensbericht zuständigen Referenten mit Angelegenheiten und Verfahren von besonderer Dringlichkeit und Brisanz) hat die intensive Auseinandersetzung mit den verfahrensgegenständlichen Vorhaben unter Einbindung des mehrere Bände umfassenden Aktes verzögert. Eine Erledigung ist demnächst zu erwarten.

Zur Frage 5:

- *Bei wie vielen dieser zwischen 2014 und 2019 dem Justizministerium vorgelegten Vorhabensberichte wurde mit der Erledigung zugewartet, um Ergebnisse anderer Verfahren abzuwarten?*
a) Wie lange lagen diese Vorhabensberichte jeweils unerledigt im Ministerium? (Zeitspanne zwischen Vorlage an das Ministerium durch die jeweilige OStA bis zur Enderledigung im Ministerium)

Die Frage, die sich offenbar auf alle von 2014 bis 2019 vorgelegten Vorhabensberichte bezieht, kann aufgrund des damit verbundenen, unvertretbar hohen händischen Recherche- und Auswertungsaufwands nicht beantwortet werden.

Zur Frage 6:

- *Wurde in der Causa Meinl/Weinzierl vom Ministerium auf formellem (Weisung) oder informellen Wege steuernd in das Verfahren eingewirkt?*
a) Wenn ja, durch wen, wann und inwiefern?

In dieser Causa wurde keine Weisung gemäß § 29a Abs. 1 StAG erteilt.

Dr. Clemens Jabloner

